

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 54

Artikel: Solothurn
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251316>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bildung eines tüchtigen Lehrstandes gesorgt. Das Mittelschulwesen ist in den meisten Kantonen trefflich organisiert; mehrere Hochschulen und eine polytechnische Anstalt sorgen für die wissenschaftliche Ausbildung. Die Kantonsregierungen allein, ohne das, was die Gemeinden thun, geben trotz ihrer bekannten Sparsamkeit einzig für den öffentlichen Unterricht jährlich über 2¹/₂ Mill. Franken aus. Kein Staat, so blühend er auch sei, kann verhältnißmäßig ein solches Ergebnis aufweisen.

Bern. Schulrödel. Durch die Schulinspektoren ist mit Genehmigung der Erziehungsdirektion für die gesammten Primarschulen des Kantons die Führung gleichmäßiger Schulrödel angeordnet, und sind Behufs dessen sämtliche Lehrer mit gedruckten vollständig eingerichteten Formularen versehen worden. Wer weiß, welche außerordentliche Verschiedenheit bisher in den Absenzen-Verzeichnissen herrschte, wird in dieser Maßnahme einen nicht unerheblichen Fortschritt begrüßen.

— Die Einwohnergemeinde der Stadt Bern hat in ihrer Sitzung vom 14. d. den zwei bestehenden Einwohner-Mädchenschulen je Fr. 500 zugesprochen, mit Ausnahme des Antrags: künftig diese Schulen nach ihren Leistungen, resp. ihrer Schülerzahl zu bedenken. — Gleichzeitig wurde die Errichtung einer 8ten Klasse an der Neuengassschule (öffentl. Primarsch.) mit einer Besoldung von Fr. 400 für eine Lehrerin beschlossen.

Solothurn. Revisionspunkte. (Mitgeth.) Dem Vernehmen nach soll der Kantonsrath sich nächstens mit einer theilweisen Abänderung des Primarschulgesetzes unsers Kantons befassen. Der dießfällige Vorschlag des Regierungsrathes ist mir nicht bekannt; nichtsdestoweniger erlaube ich mir, einige Worte über diese Frage zu veröffentlichen und diejenigen Punkte hervorzuheben, die nach meiner Ansicht (die übrigens die Ansicht vieler meiner Freunde ist), bei dieser Abänderung in Betracht kommen sollten. Der schwierigste Punkt werden die Bestimmungen über die Schulzeit sein. Es gilt da, die Interessen der Volksbildung und die des landwirthschaftlichen und industriellen Lebens in der Art zu berücksichtigen, daß einerseits genügende Schulzeit vorgeschrieben wird, damit den Schülern die für die gegenwärtigen Verhältnisse nöthigen Kenntnisse beigebracht werden können, daß jedoch hinwieder durch eine zu ausgedehnte Schulzeit dieselben ihrem künftigen Berufe nicht zu lange entfremdet bleiben. Meine Ansicht wäre diese: Ich möchte die so in Beruf gekommene Fortsetzungsschule einfach aus dem Gesetze wegstreichen; dagegen die Schulpflichtigkeit für eine tägliche Winterschule um ein Jahr verlängern. Gerne wollte ich mich über die Gründe meines Vorschlages weiter

auslassen, da jedoch der Raum Ihres Blattes eine solche Weiterschweifigkeit nicht gestattet, so sei eine weitere Besprechung auf später verspart.

Ein Krebsübel der Schulen sind die vielen Schulversäumnisse, und die Erfahrung hat gelehrt, daß das Strafverfahren des gegenwärtigen Gesetzes ein verfehltes ist. Nach meiner Ansicht kann dieses Uebel nur durch strenges und sofortiges Einschreiten gegen die Säumnigen geheilt werden.

Daß die Arbeitsschulen den Erwartungen nicht entsprechen, daran ist vielfach die Unfähigkeit der Lehrerinnen Schuld. Es wäre wünschenswerth, wenn hier durch gesetzliche Bestimmungen geholfen werden könnte.

Es ist nicht recht und billig, daß die Lehramtskandidaten Jahre lang der Prüfung entfliehen können, die sie nach dem Gesetze nach 2 Probejahren Behufs definitiver Aufnahme in den Lehrerstand zu bestehen haben, ohne daß ihnen hieraus irgend welcher Nachtheil erwächst. Auf diese Art hat es für den Lehrer gar keinen Werth, definitiv in den Lehrerstand aufgenommen worden zu sein, und ich würde hier nach dem Vorgehen der nächsten andern Kantone ein Ausgleichungsmittel darin finden, daß der provisorische Lehrer weniger Gehalt zu beziehen hätte als der definitiv Angestellte.

Baselland. Ehrenmeldung. (Korresp.) Liestal, 13. Dez. Heute ist Liestal den basellandschaftlichen Gemeinden mit einem höchst ehren- und nachahmenswerthen Beispiel vorangegangen. In zahlreicher Versammlung hat die Gemeinde, auf den einstimmigen Vorschlag der Schulpflege und des Gemeinderathes, ebenfalls mit Einmuth und ohne Diskussion beschlossen, jedem ihrer 5 Primarlehrer die Befoldung um die schöne Summe von Fr. 200 zu erhöhen, mit dem hochherzigen Zusatze, daß wenn früher oder später der Staat seinen Beitrag an die Lehrerbefoldung vergrößere, die betreffende Zulage ebenfalls den Lehrern zukommen solle. Es ist dieser Beschluß ein so beachtenswerther und ehrt die Gemeinde, um so mehr, da die Lehrer bereits schon bedeutend höher besoldet wurden, als das Gesetz bestimmt. In Folge heutigen Beschlusses erhalten nun der Lehrer an der untern Abtheilung und die zwei Lehrer an den Mittelschulen jeder jährlich fix Fr. 1050; jeder der zwei Lehrer an den obern Abtheilungen Fr. 1250. Ueberdieß gibt die Gemeinde jedem Lehrer freie Wohnung, Holz und 2 Bucharten Pflanzland oder statt des Pflanzlandes eine Entschädigung von Fr. 80.

Das sind Thaten. Und Liestal hat sich durch diese That ein Denkmal gesetzt, das seinen Sinn für Bildung und Fortschritt beurfundet und Zeugniß gibt, daß hier ein guter Geist herrscht. Möge sich dieser Geist in recht vielen Gemeinden des engern und weitem Vaterlandes finden; und möchte jede Gemeinde es gegenüber ihrer Jugend als Pflicht erachten, den